

Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln zur Förderung bei geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen –

Ein Vergleich von Ist und Soll

Verein

„Wieso bekommt nicht jeder Beeinträchtigte das geeignete
Hilfsmittel?“

Andreas Peters

Definition „Behinderung“

- Der Begriff der Behinderung ist in der UN-Konvention¹ der Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht genau definiert.
 - In der Präambel e) wird darauf verwiesen, dass sich das Verständnis von Behinderung weiterentwickelt.
- Artikel 1 S. 2 lautet:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Chancengleichheit und Diskriminierung

Eine Grundlage der Gleichheit der Menschen nach den Menschenrechten bildet die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot.

Die in den Menschenrechten fußenden Rechtspositionen stehen den Menschen unmittelbar zu.

Einer Zuerkennung durch die Gesellschaft bedarf es nicht, so wie eine Aberkennung nicht möglich ist.²

Die UN-Konvention

- Laut der UN-Konvention haben die Staaten die Verpflichtung, die Menschenrechte für die Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang zu gewährleisten.³
- Alle Menschenrechtskonventionen haben das Ziel, das Empowerment (im Sinne von Selbstkompetenz) der Menschen zu gewährleisten.

Die UN-Konvention

- Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴ ist eine der stärksten Menschenrechtskonventionen.
- Der Begriff der Menschenwürde ist hier häufiger Inhalt des Konventionstextes.

Die Grundsätze der UN-Konvention laut Artikel 3

- Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- Die Nichtdiskriminierung
- Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit
- Die Chancengleichheit
- Die Zugänglichkeit
- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die UN-Konvention soll folgendes ermöglichen:

1. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
2. Gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (Inklusion)
3. Inklusive Gesellschaft / Inklusive Bildung
4. Geschäftsfähigkeit und Einwilligungsfähigkeit als gleiche Anerkennung vor dem Recht
5. Zugang zur Justiz
6. Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit
7. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
8. Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
9. Recht auf persönliche Mobilität
10. Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
11. Habilitation und Rehabilitation

Umsetzung des Übereinkommens

- Jeder Staat, der die UN-Konvention ratifiziert hat, ist dazu verpflichtet, die Menschenrechte als Vorgabe eigenen Handelns zu achten.
- Außerdem müssen die Staaten die betroffenen Menschen vor drohenden Rechtsverletzungen durch Dritte aktiv schützen.
- Weiterhin sind die Staaten dazu verpflichtet, Infrastrukturmaßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können.⁵

Umsetzung in Österreich

- 24. Juli 2012 wurde vom Ministerrat der "Nationale Aktionsplan 2012-2020" (Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion als Menschenrecht und Auftrag) beschlossen.⁶

Umsetzung in Österreich

- Außerdem wurde laut § 13 Bundesbehindertengesetz⁷ ein Monitoring-Ausschuss⁸ bestellt, in dem Berichte über den Stand und die Realisierung der Rechte erstellt werden und in dem Interessensvertretungen der verschiedenen Behindertenbewegungen vertreten sind.

Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln – Ist Situation

Vieles ist in den letzten Jahren geschehen. So gibt es:

- Viele Maßnahmen zur beruflichen Integration.
- Viele Maßnahmen zur Rehabilitation.
- Unterstützende Maßnahmen zur Beschaffung von Hilfsmitteln.
- Inklusion von Kindern und Erwachsenen in die Gesellschaft

Siehe dazu:

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Foerderungen_berufliche_Integration/

Sozialleistungen in Österreich

Sozialstaat Österreich

Sozialleistungen im Überblick

Lexikon der Ansprüche und Leistungen

Sozialleistungen im
Überblick

Sozialstaat Österreich,
Ausgabe 2013

Hrsg.

Kammer für Arbeiter und
Angestellte

Erscheint jedes Jahr!

Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln – Ist Situation

Allerdings:

- Der NAP enthält auf 115 Seiten zirka 250 Maßnahmen, die alle nur im Konjunktiv erwähnt werden.
- Der NAP verpflichtet die Länder, in deren Zuständigkeitsbereich zumeist die Behindertenpolitik liegt, zu nichts.
- Die Finanzierung der Ziele ist nicht gesichert. Keines der angeblichen verbindlichen Ziele ist fix vereinbart. Alle Maßnahmen werden erst in Zukunft "nach Maßgabe der einzelnen Ressorthaushalte budgetiert werden".⁹

Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln – Ist Situation

- Es gibt derzeit in Österreich keinen Rechtsanspruch auf unterstützende Hilfen und Hilfsmittel, z. B. für „Unterstützte Kommunikation und Assistierende Technologie.“¹⁰
- Es gibt sehr viele unterschiedliche Kostenträger, die für die Finanzierung zuständig sind.
- Es müssen unterschiedliche Anträge bei jedem Kostenträger eingereicht werden. Es gibt die unterschiedlichsten Entscheidungswege.
- Es müssen mit jedem Antrag immer wieder alle Unterlagen (Befunde, Einkommensnachweise usw.) eingereicht werden.
- Es ist oft nicht möglich, Hilfsmittel zur Gänze zu finanzieren und deshalb werden sie dann auch nicht angeschafft.
- Es werden Hilfsmittel häufiger auch nicht angeschafft, da sie als zu „teuer“ erachtet werden.
- Der so genannte Hilfsmittelkatalog der Sozialversicherungsträger ist nicht auf dem neuesten Stand der Technik.¹¹

Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln – Ist Situation

Es liegt aber nicht nur an organisatorischen und gesetzlichen Hemmnissen, die den Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln verhindern.

Es gibt auch Hemmnisse bedingt durch:

- Das das Betreuungspersonal nicht ausreichend über Hilfen und Hilfsmittel informiert ist.
- Das bedingt durch die Arbeitsbelastung des Betreuungspersonals die Inanspruchnahme von Hilfen und Hilfsmitteln für die betreuten Personen nicht wahrgenommen wird.
- Das der Einsatz von Hilfen und Hilfsmitteln aus dem Bereich der Assistierenden Technologien und „Unterstützen Kommunikation“ immer noch kein Teil der Ausbildungsinhalte des Betreuungspersonals ist.

Was dabei übersehen wird:

- Frühzeitiger Einsatz von Hilfen und Hilfsmitteln verringert volkswirtschaftliche Kosten.¹²
- Frühzeitiger Einsatz von Hilfen und Hilfsmitteln entlastet Pflegepersonal.¹³
- Frühzeitiger Einsatz von „Unterstützter Kommunikation“ und „Assistierenden Technologien“ führt zu schnellerem Spracherwerb nach Sprachverlust bei SHT und Schlaganfall und somit auch zu geringeren Kosten.¹⁴
- Ein Euro Investition in die Wiedereingliederung von Beeinträchtigten als Selbstständige in den Arbeitsmarkt bringt 3,90 Euro Gewinn.¹⁵

Was dabei übersehen wird:

- Ein Dollar Investition in beeinträchtigte Kinder im Alter von 0-3 Jahren investiert führt zu einem Return on Invest von 4 Dollar.¹⁶
- Selbstbestimmte und in die Gesellschaft inkludierte Beeinträchtigte sind wertvolles Humankapital.

Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln - Sollzustand

1. Rechtsanspruch auf unterstützende Hilfen und Hilfsmittel, z. B. für „Unterstützte Kommunikation und Assistierende Technologie.“
2. Zusammenlegung der Kostenträger für Spitalswesen, ambulantes Gesundheitssystem und Pflege.
3. Ein Kostenträger, der die Kostenübernahme für die Hilfen und Hilfsmittel übernimmt.
4. Ein Antrag für alle Hilfen und Hilfsmittel.
5. Ein Hilfsmittelkatalog, der definiert, welche Hilfen und Hilfsmittel ohne Selbstbehalt an die Beeinträchtigten abgegeben werden.
6. Für alle sozialen Berufe verpflichtende Fortbildungen in den Bereichen „Unterstützte Kommunikation“ und „Assistierende Technologien“

Die Kosten

1.600.000 Menschen sind in Österreich behindert

- Davon 24.000 im Rollstuhl¹⁷
- Davon 63.000 mit einer Sprachbeeinträchtigung¹⁸
- Davon 85.000 mit einer geistigen Beeinträchtigung oder einer Lernbeeinträchtigung¹⁹

Die Kosten

Wenn wir alle 172.000 Betroffene mit durchschnittlichen Kosten von € 10.000.- für Hilfen und Hilfsmittel gleich im ersten Jahr nach dem Auftreten der Behinderung versorgen, dann fallen € 1,72 Mrd. Kosten an.

Wenn dann von den 172.000 Betroffenen 50% (also 86.000) 10 Minuten weniger Betreuungszeit pro Tag benötigen, so sieht diese Rechnung folgendermaßen aus:

$86.000 \times 10 \text{ Minuten} = 860.000 \text{ Minuten} = 14333,333 \text{ Stunden}$
pro Tag x einem Stundensatz von € 35.- = € 501.666,65.-
pro Tag x 365 Tagen = € 183.108.333.- Einsparungen.

Die Kosten

Wenn von den 172.000 Betroffenen 30% arbeitsfähig sind, dann sieht diese Rechnung folgendermaßen aus:

51.600 Personen x € 6.800.- pro Jahr Ertrag (nach Abzug aller sonstigen Reha und weiterer Investitionskosten) = €
350.880.000 Mio.²⁰

Diese 51.600 Personen beziehen dadurch keine staatlichen Leistungen mehr, also z. B. Mindestsicherung oder Mindestpension und das bedeutet:

51.6000 Personen x € 794.- pro Person und Monat = €
40.970.400 Mio. pro Monat x 12 = € 491.644.800 Mio. pro Jahr.

Gesamtrechnung:

- Kosten für Hilfen und Hilfsmittel im ersten Jahr = € 1,72 Mrd. p.a.

Einsparungen pro Jahr:

- Betreuungszeit = €183.108.333 Mio.
- Ertrag Arbeitsfähigkeit = € 350.880.000 Mio.
- Mindestpensionen = € 491.644.800
- Gesamt = € 1.025.633.133 Mrd.

Das heißt:

Da die Investitionen für Hilfen und Hilfsmittel beim arbeitenden Anteil der Beeinträchtigten im darauf folgenden Jahr nicht mehr in dieser Höhe anfallen werden, und hier nur die geringsten Einsparungspotentiale berechnet worden sind, wird es **nach zirka zwei Jahren** zu einem **Return on Invest** kommen **und dann** im weiteren Verlauf **zu einem Gewinn für die Gesellschaft und die Beeinträchtigten.**

Fazit

- Wer den Zugang zu Maßnahmen und Hilfsmitteln weiterhin, entgegen allen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erkenntnissen, für die Betroffenen nicht gewährleistet, dem sagen wir

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.²¹

Und wenn Sie bis jetzt durchgehalten haben



Und es Ihnen nicht so geht wie diesen Herren²²

Ende

- Dann Ende ich in diesem Sinne mit einem Appell

Wer sein Ziel vor Augen hat,
überwindet leichter alle Hindernisse!

Literatur

1. [Europ. Kommission UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](http://ec.europa.eu) (ec.europa.eu)
2. [Heiner Bielefeldt: Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, Bonn - Berlin, Juni 2009](#) (pdf-Datei, 103 kb) S. 5
3. [Deutsche Übersetzung des Handbuches der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union](http://behindertenrechtskonvention.hessen.de) (behindertenrechtskonvention.hessen.de) (pdf-Datei, 3,57MB) S. 1, 3
4. [Broschüre des Behindertenbeauftragten mit Originalfassung, offizieller und sog. „Schatten“-Übersetzung](http://behindertenbeauftragter.de) (behindertenbeauftragter.de)
5. [Inhalte der Konvention](http://behindertenbeauftragter.de) (behindertenbeauftragter.de)
6. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>
7. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40121452/NOR40121452.html>
8. <http://www.monitoringausschuss.at/>
9. <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=13360>
10. Unabhängiger Monitoring Ausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Assistierende Technologien (AT) und Unterstützte Kommunikation (UK), 17.05.2011, Seite 3
11. <http://www.diakonie.at/goto/de/kampagnen/hoffnungstraeger/niemand-darf-verloren-gehen-24-projekte-fuer-oesterreich1/12-hilfsmittel-versorgung-und-assistierende-technologien>

Literatur

- 12) Neumann et al.: Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2010, Seite 217
- 13) Hamoda, Afif; (2004): Auswertung des Rehabilitationserfolges von 130 Schlaganfallpatienten im Rahmen eines Modellprojektes (Reha vor Pflege) des Kreises Lippe, 2004, Seite 75
- 14) Peters, Andreas (2013): Analyse der Kosteneinsparungen durch den frühzeitigen Einsatz von Kommunikationshilfsmitteln und „Unterstützter Kommunikation“ bei der Rehabilitation von Patienten nach einem Schlaganfall, 2013, Seite 53
- 15) <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/sozialarbeit-ein-euro-investition-bringt-3-90-euro-sozialgewinn-1797940.html>
- 16) Heckman, James J. (2008): The Case for Investing in Disadvantaged Young Children, 2008, Page 49-58
- 17) http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=556&cHash=09f461875fbf9f8a9dcb5dac95ded6db
- 18) <http://www.nachrichten.at/nachrichten/ticker/Soziales-Behinderte-Statistik-Oesterreich-Hintergrund-Grafik;art449,303448>
- 19) <http://www.nachrichten.at/nachrichten/ticker/Soziales-Behinderte-Statistik-Oesterreich-Hintergrund-Grafik;art449,303448>
- 20) Kalmár et al.: Rehabilitation im BBRZ; Eine erweiterte Kostenanalyse; Endbericht Synthesis Forschung, Wien, 2004, Seite 7
- 21) Molière (1622–1673) französischer Komödiendichter und Schauspieler
- 22) <http://www.ugcs.caltech.edu/~takoyaki/imgs/sleep.jpg>

Angaben zum Verein

**„Wieso bekommt nicht jeder Beeinträchtigte
das geeignete Hilfsmittel“**

Stadtplatz 24

A-4690 Schwanenstadt

Tel: +43 (0) 664 2175002

Email: office@wieso.or.at

Schriftführer: Andreas Peters